

Diese *Wochenschrift* erscheint wöchentlich *Mittwochs* Vormittag in einem Bogen in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränumerationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und *Privat-Anzeigen* für den Boten werden gegen 1 Sgr. für die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift (größere Schrift und Einfassungen verhältnißmäßig mehr berechnet) bis spätestens *Dienstag* früh 7 Uhr erbeten.

Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende *Wochenschrift* für *Stadt* und *Land*.

N^o. 11.

Mittwoch, den 13. März

1861.

Zeitereignisse.

Ihre Maj. die Königin von Bayern hat am 4. d. Berlin wieder verlassen und sich zunächst nach Schwetzn begeben.

Am 6. März Nachmittags fand im weißen Saale des königl. Schlosses zu Berlin die feierliche Ceremonie der Aufnahme Sr. Majestät des Königs als Ritter des Hosenbandordens statt. Außer den Mitgliedern der kgl. Familie wohnten viele andere fürstliche u. hochgestellte Personen der Feier bei. Der Führer der englischen Gesandtschaft, Marquis of Breadalbane, ward zu dieser Feier mit dem Orden aus dem engl. Gesandtschaftshotel in einem Galawagen nach dem Schlosse geführt; die übrigen Mitglieder der Ueberbringungs-Deputation folgten in Hof-Equipagen. Während der Dauer der Festlichkeit wurde die Trauer abgelegt. An die feierliche Ceremonie schloß sich ein Gala-Diner von etwa 200 Gedecken. — Der König hat 4 Frühjahrsparaden angeordnet und die darauf bezüglichen Anordnungen getroffen.

Die von den Abgeordneten Conrad, v. Below, Behrend (Danzig), v. Forckenbeck und Genossen eingebrachte Novelle zur Subhastations-Ordnung umfaßt 30 Paragraphen. Als ihr Princip ist zu bezeichnen, daß sie, während bisher der Schuldner geschützt war, den Gläubiger vor Schikanen und „Schwindel-Ginreden“ schützen will; sie bezweckt die möglichste

Beschränkung derjenigen Operationen der Schuldner, die auf Verschleppungen und Weiterungen hinzielen, die Beseitigung der Mängel beim Darverfahren, die einmalige Vorausbestimmung aller Termine, die Beseitigung vieler Controversen.

Im Abgeordnetenhaus wurde am 5. u. 6. März über die Grundsteuer-Vorlage berathen. Die allgemeine Diskussion über den ersten Gesetzentwurf, wegen anderweiter Regulirung der Grundsteuer, wurde mit der Special-Diskussion des §. 3, welcher die Grundsteuer auf 10 Millionen festsetzt, u. die gleichmäßige Individual-Vertheilung auf Kreise, Gemeinden und Liegenschaften ausspricht, vereinigt. Die HH. Oesterrath und Genossen beantragen bei der gleichmäßigen Vertheilung die Hinzufügung „nach Verhältniß des Reinertrages.“ — Bei der Abstimmung wird das Amendement Oesterrath fast einstimmig angenommen; mit diesem Gesetz der §. 3 in der Fassung der Commission mit überwiegender Majorität. Der §. 1. (Die Grundsteuer zerfällt in Gebäudesteuer u. eigentliche Grundsteuer) wird angenommen. §. 2. (Gebäudesteuer) wird ohne Diskussion angenommen.

Die Regierung geht mit dem Plane um, die Vorschulen für den Offizierstand, Kadettenhäuser u. zu erweitern und zu reformiren, um einen etwaigen Mangel an Offizieren vorzubeugen und die Besetzung der Stellen auf eine den Staat möglichst wenig belästigende Weise herbeizuführen.